



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Landeshauptstadt Magdeburg
Eigenbetrieb
Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb
Sternstraße 13

39104 Magdeburg



LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Abfallwirtschaft,
Bodenschutz

Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg -Fortschreibung 2013

hier: Fachplanerische Stellungnahme gemäß § 8 Abs. 4 AbfG LSA

Im Rahmen des Erörterungsverfahrens wurde mir der Entwurf zum Abfallwirtschaftskonzept der Stadt (AWiKo) zur Stellungnahme überlassen. Zur weiteren Abwägung erhalten Sie von mir nachfolgende fachplanerische Anmerkungen.

I. Fachplanerische Bewertung

Das AWiKo erfüllt die Anforderungen gemäß § 21 KrWG i.V.m. § 8 AbfG LSA sowohl formal rechtlich (Abs. 1) als auch inhaltlich (Abs. 2). Es gibt eine umfassende Übersicht über den Stand und die Organisation der Abfallentsorgung im Landkreis. Maßgebende Rechtssetzungen (KrWG) und abfallwirtschaftliche Entwicklungen werden benannt und planerisch umgesetzt. Potentielle Konfliktfaktoren und Problemfelder (private Sammlungen) werden hinsichtlich deren Auswirkungen auf die Abfallentsorgung analysiert und zukünftige Handlungsoptionen dargestellt. Die im AWiKo postulierten Inhalte und Maßnahmen orientieren auch an den Leitlinien und Inhalten des aktuellen Abfallwirtschaftsplans für Sachsen-Anhalt (AWP LSA).

Zukünftig erwartete Entwicklungen beim Abfallaufkommen werden unter Berücksichtigung legislativer, demografischer und wirtschaftlicher Aspekte abfallartenbezogen prognostiziert. Im Rahmen des Nachweises der Entsorgungssicherheit für die überlassenen Abfälle werden die zukünftigen Anlagenkapazitäten und Entsorgungswege abfallartenbezogen dargestellt. Dem Konzept und den Schlussfolgerungen sowie vorgeschlagenen Maß-

Halle, 28.08.2013

Ihr Zeichen:

SAB. 14 st, 29.07.2013

Mein Zeichen:

401.4.1-67011-AWK.13

Bearbeitet von:
Dr. Richter

Tel.: (0345) 514-2180

Fax: (0345) 514-2466

Dienstgebäude:

Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Hauptsitz:

Willy-Lohmann-Straße 7
06114 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Dessau
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00

nahmen des Landkreises zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit kann grundsätzlich gefolgt werden.

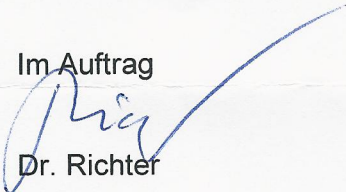
II. Verfahrensrechtliche Anmerkungen und sonstige Hinweise

1. Die Darstellung der Rechtsgrundlagen (Abschnitt 1) enthält keine Angaben zur Erfordernis einer strategischen Umweltprüfung (SUP). Da AWiKo gemäß § 14 Nr. a-d UVPG zu den dort unter Anlage 3 Nr. 2 aufgeführten Programmen zählen, besteht zumindest originär eine konditionale UVP-Vorprüfungspflicht. Das Ergebnis der Entscheidungsfindung und die Abwägungsgründe sind entsprechend darzustellen.
2. Aus der Tabelle 23 (S. 56) ist ersichtlich, dass bei Bauschutt und Bodenaushub eine 100-prozentige stoffliche Verwertung auf der Deponie erfolgen soll. Ist das überhaupt möglich bzw. sind bis 2025 dafür entsprechende Verwertungsmöglichkeiten (Bedarf) auch vorhanden?
3. Der Zielstellung zur zukünftigen Erhöhung der Erfassungsmengen und Qualitäten bei der getrennten Bioabfallerfassung (S. 62) ist sicher richtig. Allerdings geht aus der Mengenprognose zum absoluten Abfallaufkommen in Tabelle 22 (S. 55) hervor, dass bei den getrennt erfassten Grünabfällen, bis 2025 dennoch keine Mengenzunahme mehr erwartet wird. Wie ist dieser „scheinbare Widerspruch“ zu erklären?
4. Hinsichtlich der vertraglich mit der MHKW Rothensee GmbH fixierten Abfallmengenkorridore zur thermischen Restabfallbehandlung zeichnet sich bereits aktuell ab (S.50), dass diese permanent unterschritten werden. Somit steigen auch die durch Mindermengen induzierten Verbrennungskosten. Inwieweit hat das auch einen relevanten Einfluss auf die zukünftigen Entsorgungspreise und Abfallgebühren und welche Maßnahmen sind bis zur geplanten Ausschreibung und Neuvergabe der Leistungen 2020 dazu vorgesehen?
5. Hinsichtlich der Abwägungen zur eventuell notwendigen Verlängerung der Laufzeit der Deponie Hängelsberge (S. 69) und zum Bau einer neuen DK I-Deponie (S. 73- 74) verweise ich auf die Leitlinien des AWP LSA. Demzufolge besteht im Planungsraum aktuell kein Bedarf für die Errichtung neuer Deponiekapazitäten. Sofern kein stringenter Bedarfsnachweis erfolgt, steht ein solches Vorhaben nicht nur den Anforderungen zur Gestaltung einer deponiearmen Kreislaufwirtschaft sondern auch den Leitzielen und Handlungsempfehlungen des AWP LSA entgegen. Hier sollte primär und plankonform auf Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit umliegenden Landkreisen (S. 74) zu orientiert werden. Gegenwärtig wird im Rahmen eines Plangutachtens speziell für die Entsorgung relevanter mineralische Massenabfälle geprüft, ob auch unter aktuellen abfallrechtlichen sowie sons-

tigen Entwicklungen in der Abfallwirtschaft, die Planleitzielen zum Deponiebedarf in Sachsen-Anhalt fortgeschrieben werden können.

6. Das Vorhaben einer Gebührenanalyse (S.60, 78), mit dem Ziel einer noch stärker verursachergerechten Ausgestaltung des Gebührensystems, ist zu begrüßen. Mit Bezug auf § 6 KrWG, sollte dabei auch das Potential für größere Anreize zur Abfallvermeidung, Getrennthaltung bzw. hochwertigeren Verwertung noch weiter ausgeschöpft werden (z. B. Ident-Systeme). So könnten mittelfristig auch die legislativen Verwertungsquoten gesichert (Wertstoffe, Bioabfälle), die beseitigungspflichtigen Abfallmengen reduziert und die vorzuhaltenden Deponiekapazitäten begrenzt werden.

Im Auftrag

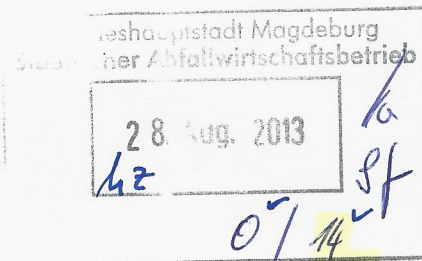


Dr. Richter

Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH • Postfach 19 53 • 39009 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
Eigenbetrieb Städtischer
Abfallwirtschaftsbetrieb
Frau König
Sternstraße 13

39104 Magdeburg



Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH
Postfach 19 53
39009 Magdeburg

Kraftwerk-Privatweg 7
39126 Magdeburg

Telefon 0391 / 587-25 34
Fax 0391 / 587-17 64
Email info@mhkw-rothensee.de
Internet www.mhkw-rothensee.de



Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Unser Zeichen:	Bearbeiter:	Tel.: 0391 / 587-	Datum:
st	29.07.2013	VL/Wo	Herr Wojke	2895	26.08.2013

Stellungnahme zum Abfallwirtschaftskonzept

Sehr geehrte Frau König,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes. Zunächst erlauben Sie uns auf wenige Änderungen hinzuweisen.

Seite 36 Pkt. 3.4.1 Wir haben den Restabfall der Landeshauptstadt Magdeburg durch Monoverbrennung bestimmen lassen. Danach wurde ein Heizwert von rund 7,0 MJ/kg ermittelt, also etwas höher dort ausgewiesen.

Seite 49 Pkt. 4.10 Im 3. Absatz ist die Energieeffizienz des MHKW für 2011 genannt. Die Energieeffizienz des MHKW Rothensee wurde für das Jahr 2012 durch ein Sachverständigengutachten gemäß LAGA M38 mit 0,80 ermittelt.

Seite 68 Pkt. 8.5.1 Im 2. Absatz ist ausgewiesen, dass MHKW zum E.ON Energy from Waste Konzern gehört. Bitte streichen Sie hier „E.ON“. Der Konzern heißt nur noch Energy from Waste GmbH.

Seite 73/74 in Verbindung mit Pkt. 9 Seite 77

Hier wird auf den Deponiebedarf eingegangen. Wir sehen die Ausführungen hierzu recht Problematisch. Aufgrund der fehlenden Bereitschaft, bei Gleichwertigkeit mit Naturbaustoffen Recyclingbaustoffe einzusetzen und der drastischen Verschärfung der Anforderungen der Behörden an eine Verwertung beispielsweise von aufbereiteten Schlacken aus Müllverbrennungsanlagen auf Deponien, können in wenigen Jahren erhebliche Engpässe bei Deponiekapazitäten auftreten.

Um dieser bedenklichen Entwicklung entgegenzusteuern sollte bei allen städtischen Bauprojekten eine Umkehr der Anforderungen bei Ausschreibungen erfolgen. Es sollte grundsätzlich bei allen Straßen-, Wege-, Parkplatz- und

Geschäftsführung:
Rolf Oesterhoff
Guido Lückert

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Carsten Stäblein

Amtsgericht Stendal
HRB 113017
USt-Id-Nr. DE218942074

Deutsche Bank Magdeburg
KTO 121 30 40
BLZ 810 700 00
IBAN DE29 8107 0000 0121 304000
BIC DEUTDE8M

Commerzbank Magdeburg
KTO 251 72 90
BLZ 810 400 00
IBAN DE56 8104 0000 0251 729000
BIC COBADEFFXXX

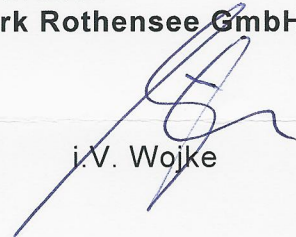
Freiflächenbau die Verwendung von Recyclingbaustoffen gefordert werden. Nur bei Nachweis, dass diese **nicht geeignet** sind, dürfen Naturbaustoffe zum Einsatz kommen. D.h. es ist zuerst die mögliche Eignung von Recyclingbaustoffen zu prüfen und deren Nichteignung zu begründen, bevor Naturbaustoffe ausgeschrieben werden. Nur so können die im Punkt 10 genannten Ziele umfassend erreicht werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH


i.V. Jäger


i.V. Wojke

Von:

Gesendet: Freitag, 30. August 2013 11:55

An:

Betreff: Stellungnahme der GWM zum Entwurf der Fortschreibung des AWK der Landeshauptstadt Magdeburg, Ihr Schreiben vom 29.07.2013; Unser Telefonat vom 29.08.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GWM hat Ihr Schreiben vom 29. Juli 2013 erhalten und kommt Ihrer Bitte um Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts der Landeshauptstadt Magdeburg gerne nach.

Wir bitten Sie, bei der Überarbeitung des o.g. Entwurfs folgende Hinweise und Anmerkungen zu prüfen bzw. berücksichtigen:

- 1) Seite 36 oben, Kapitel 3.3.7 „Altpapier“ und Mitte der Seite 52: Ein Vergleich der in Magdeburg gesammelte Altpapiermenge von 54 kg/Einwohner und Jahr mit mehreren Städten ähnlicher Größenordnung wie z.B. Braunschweig, Chemnitz, Rostock oder Halle wäre hier u.E. sinnvoller als der Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt.
- 2) Seite 36, Kapitel 3.4.1 „Restabfall“ und Tabelle auf Seite 50: Im zweiten Abschnitt von Kapitel „3.4.1. Restabfall“ wird von Beseitigung der Magdeburger Abfälle beim MHKW gesprochen (da Heizwert < 6 MJ/kg) und in der Tabelle oben auf der Seite 50 wird von 59.238 t (vor allem Magdeburger Hausmüll?!) energetischer Verwertung gesprochen. Dies scheint uns ein Widerspruch zu sein.
- 3) Seite 36, Kapitel „3.4.2 Bauabfälle“ und Tabelle 16 auf Seite 47: Gemäß dem 1. Abschnitt des Kapitels 3.4.2 wurden im Zeitraum 2008 und 2012 ca. 31.000 t Bauabfälle der Deponie Hängelsberge zugeführt und eine Teilmenge von 2.545 t im MHKW verbrannt. Welchem weiteren Entsorgungsweg(en) werden die weiteren rund 30.000 t Bauabfälle (Gesamt-Summe Bauabfälle gemäß Tabelle 16 auf Seite 47: 2008 bis 2012: rund 64.000 t) zugeführt?
- 4) Seite 37, Kapitel „3.4.4 Sonstige Abfälle“ und Tabelle 17 auf Seite 48: Gemäß dem Kapitel 3.4.4 wurden 18.000 t dieser Abfälle der Deponie Hängelsberge überlassen. Wie wurden die restliche Menge dieser „Sonstigen Abfälle“ entsorgt? (Gesamt-Summe „Sonstige Abfälle“ ohne Asbest: 2008 bis 2012: rund 42.000 t)
- 5) Seite 39 (Mitte), Seite 40 Abschnitt unter der Abbildung und Seite 41 mittlerer Abschnitt (Kapitel 4.1. bis 4.3): Ein Vergleich der Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen sowie der getrennt gesammelten Bio-/Grünabfälle in Magdeburg mit mehreren Städten ähnlicher Größenordnung wie z.B. Braunschweig, Chemnitz, Rostock oder Halle (s.o.) wäre hier u.E. sinnvoller als der Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt, in den natürlich auch sehr viele ländlich geprägte Regionen eingehen.
- 6) Seite 49, oben: Wir finden es sehr erfreulich, dass die Abfallmengen aus illegalen Ablagerungen deutlich zurückgegangen sind und halten auch den „Frühjahrsputz“ für eine sehr gute Aktion.
- 7) Seite 50, Tabelle Verwertungsquote: siehe obige Anmerkung unter Punkt 2. Außerdem ist uns die Herkunft der Zahl 138.000 t für das „Abfallaufkommen ÖRE“ aus dem Zahlenmaterial des AWK nicht sofort nachvollziehbar.
- 8) Seite 52, Bereich Elektroaltgeräte (weit unten auf der Seite) und auch Kapitel 8.4.2. (Seiten 64-65): Sie schreiben richtig, dass die kommunalen Entsorgungsunternehmen ab 2016 eine Sammelmenge von ca. 10 kg/E*a erreichen sollen. Gemäß Ihrer Prognose sollen 2015: 6 kg/E*a und 2020 7 kg/E*a Elektro-/Elektronikgeräte erfasst werden. Dies ist ein Widerspruch zu den

vom EU-Gesetzgeber vorgesehenen Quoten und ohne zusätzliche besondere Maßnahmen u.E. auch nicht einfach erreichbar. Hierzu vermissen wir weitere auf Magdeburg bezogene Aussagen im Konzept. Hierüber würden wir gerne bei der Erörterung (siehe unten) unserer Hinweise sprechen.

- 9) Seite 53, Kapitel 7.2.2: Die Wirtschaftsentwicklung wird sehr allgemein beschrieben. Aber Aussagen zu den Auswirkungen der Wirtschaftsentwicklung auf die Abfallmengenentwicklung und/oder sogar Abfallzusammensetzung fehlen komplett. Hierüber würden wir gerne bei der Erörterung sprechen.
- 10) Seiten 54-57 / Prognose: Viele Ihre Angaben hierzu sind textlich nicht untersetzt bzw. nicht nachvollziehbar dargelegt. Natürlich sind gute Prognosen nicht einfach und die Unsicherheiten groß. Zu den der Abfallmengenentwicklung zu Grunde liegenden Annahmen und Zahlenauswirkungen Ihrer Prognose würden wir gerne bei der Erörterung sprechen. (z.B. Prognose für die Bioabfallentwicklung, incl. 30% Bioabfallanteil in der Restmülltonne gemäß Seite 62, produktionsspezifische Abfälle, Schlammmenge etc.)
- 11) Auch zu den Punkten 8.5.1 zum zweiten Abschnitt auf Seite 69 oben (Stichwort: Akquisition von weiteren Abfallmengen), mögliche Teilfläche der Deponie als DK I-Deponie (Seiten 73-74), Umgang mit mineralischen Abfällen im Stadtgebiet, Situation der gewerblichen Sammlungen in Magdeburg (Seite 78 unten) würden wir gerne ein paar Fragen bei der Erörterung stellen.

Eine extra Anhörung nur für unsere Stellungnahme allein halten wir nicht unbedingt für erforderlich. Außerdem passt uns der Termin am 10. September leider nicht. Wir können Ihnen hierfür aber ersatzweise Montag, den 09. September vorschlagen. Hierzu haben wir mit Ihnen telefonisch Kontakt (Telefonat am 29.08.2013 mit Frau Stern) aufgenommen, da wir mit telefonischer Zustimmung von Herrn Dr. Zeiger (Telefonat am 28.08.2013) auch gerne den Termin gemeinsam mit der IHK Magdeburg um 14:00 Uhr bei Ihnen am 09.09.2013 wahrnehmen würden. Auch Herr Sandrock von der HWK hat sein Einverständnis hierzu gestern fernmündlich erteilt.

Über eine kurze Bestätigung des Erhalts unser Stellungnahme, die wir aus Zeit- und Umweltschutzgründen als E-Mail verschicken, würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH

i.A. V. Krüger

Absender:

Dipl.-Ing. Volker Krüger

GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH

Ölweide 12, 39114 Magdeburg

Tel.: 0391/53294-18, Fax: 0391/53294-30

Geschäftsführer: Ralph Tyszkiewicz, Rainer Nitsche

Vorsitzender des Beirates: Dr. Andreas Hartung

Amtsgericht Stendal - HRB 106003 -

Bankverbindung: Stadtparkasse Magdeburg BLZ 81053272 Konto 370 039 33

Steuer-Nr. 102/118/90008

S. Stern

Von:

Gesendet: Montag, 16. September 2013 15:55

An:

Betreff: Erörterung der Stellungnahme der GWM zum Entwurf der Fortschreibung des AWK der
Landeshauptstadt Magdeburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir uns bei Ihnen für das angenehme, konstruktive und informative Gespräch in Ihrem Hause am 9. September 2013 zwecks Erörterung unserer Hinweise und Fragen zum Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts der Landeshauptstadt Magdeburg bedanken. Auch freuen wir uns, dass unsere Hinweise zu den Zahlen und Inhalten von Ihnen positiv aufgenommen worden sind und berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH

i.A. V. Krüger

Absender:

Dipl.-Ing. Volker Krüger

GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH

Ölweide 12, 39114 Magdeburg

Tel.: 0391/53294-18, Fax: 0391/53294-30

Geschäftsführer: Ralph Tyszkiewicz, Rainer Nitsche

Vorsitzender des Beirates: Dr. Andreas Hartung

Amtsgericht Stendal - HRB 106003 -

Bankverbindung: Stadtparkasse Magdeburg BLZ 81053272 Konto 370 039 33

Steuer-Nr. 102/118/90008

23.09.2013



Industrie- und Handelskammer
Magdeburg

Regional. Unternehmerisch. Stark.

Industrie- und Handelskammer Magdeburg | 39093 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb
Frau König
Sternstr. 13

39104 Magdeburg



Industrie- und Handelskammer Magdeburg
Alter Markt 8, 39104 Magdeburg
Telefon 0391 5693-0
Telefax 0391 5693-193
E-Mail kammer@magdeburg.ihk.de
Internet www.magdeburg.ihk.de

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Telefon

Name

Datum

30.08.2013

Stellungnahme der IHK Magdeburg zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg 2013-2017

Sehr geehrte Frau König,

durch Ihren Betrieb wurde die Industrie- und Handelskammer (IHK) Magdeburg gebeten, zum Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg Stellung zu nehmen. Die IHK Magdeburg bezieht zu dem Entwurf folgende Position:

1. Datenbasis (Punkt 4)

Der Entwurf der Fortschreibung stellt eine weitgehend umfassende Ist-Stands-Analyse dar. Die im Konzept aufgeführten Sachverhalte gewährleisten eine hinreichend genaue Datenbasis für die Prognose der Mengenentwicklung für die nächsten fünf Jahre.

Die im Abfallwirtschaftskonzept aufgeführten Mengenangaben bzw. Vermeidungs- und Verwertungspotentiale für die verschiedenen Abfallarten konnten aus Kapazitätsgründen nur in wenigen Fällen einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden, jedoch sehen wir keinen Anlass, die Grundaussagen in Frage zu stellen.

2. Entsorgungssicherheit (Punkte 7, 8 und 9)

Das besondere Interesse der Wirtschaft liegt vorrangig in der Gewährleistung einer mittel- und langfristig ausgerichteten Entsorgungssicherheit. Durch den aufgestellten Konzeptentwurf und die Analyse der in der Stadt Magdeburg und bei der Wirtschaft vorhandenen Entsorgungskapazitäten ist diese nach unserer Ansicht in ausreichendem Maße und unter Berücksichtigung der folgenden fachlichen Anmerkung nachgewiesen. Daher wird der Punkt 9 von der IHK Magdeburg mitgetragen.



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Bankverbindungen:
Deutsche Bank AG Magdeburg
BLZ 810 700 00, Kto.-Nr. 1176973
Stadtsparkasse Magdeburg
BLZ 810 532 72, Kto.-Nr. 36003110
UniCredit Bank AG
BLZ 200 300 00, Kto.-Nr. 29007377

3. Fachliche Anmerkungen

Die meisten der im Wirkungsbereich des städtischen Abfallwirtschaftskonzeptes fallenden Abfälle sind ausreichend behandelt und stellen nach unserer Auffassung keine größeren Probleme dar.

Dies trifft jedoch auf die mineralischen Massenabfälle nicht zu. Im Abfallwirtschaftskonzept fehlen Aussagen und Festlegungen, wie mit den mineralischen Massenabfällen in den nächsten fünf Jahren umgegangen werden soll und wie eine möglichst hochwertige und umfassende Verwertung sichergestellt werden kann.

Verwertung mineralischer Ersatzbaustoffe aus Bauabfällen und HMV-Aschen

Unter Punkt 8.5.7 Deponie der Klasse I ist richtigerweise ausgeführt, dass mineralische Abfälle, z. B. Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, Baggergut, Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken in großen Mengen in Magdeburg anfallen und gegenwärtig durch die Abfallerzeuger einer Verwertung zugeführt werden. Die in der Stadt Magdeburg zur Verfügung stehenden Verwertungsmöglichkeiten und -wege sind jedoch unzureichend. Daher sollten in das Abfallwirtschaftskonzept Vorgaben aufgenommen werden, wie im Rahmen der Bauverwaltung der Stadt Magdeburg eine hochwertige und umfassende Nutzung mineralischer Ersatzbaustoffe abgesichert werden kann. Denn bei optimaler Nutzung und damit Substituierung jetzt vorwiegend natürlicher Baustoffe wären Kosteneinsparungen bei der Stadt Magdeburg in erheblicher Höhe möglich.

In Magdeburg ist zu verzeichnen, dass bei der Ausschreibung von Bautätigkeiten der Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen von vornherein ausgeschlossen wird (z.B. bei Straßenbaumaßnahmen nur Zulassung von Hartsteingemischen). Dies widerspricht den Geboten des KrWG, die eine weitestgehende Verwertung der mineralischen Ersatzbaustoffe vorsehen und ist darüber hinaus mit finanziellen Mehrbelastungen für den städtischen Haushalte verbunden. Da in der Privatwirtschaft bei Investitionen umfangreich Ersatz- und Recyclingbaustoffe zu Einsatz kommen, erwarten wir dies auch im kommunalen Verantwortungsbereich.

In der Landeshauptstadt Magdeburg fallen durch den Betrieb des MHKW Müllheizkraftwerkes Rothensee auch erhebliche Mengen an HMV-Aschen an, die bisher in nennenswertem Umfang lediglich einmal als Straßenunterbaumaterial (Damm-schüttmaterial) in einem Teilabschnitt der Straße „Am Hansehafen“ eingebaut wurden. Der Einsatz als Ersatzbaustoff erfolgte dabei in enger Abstimmung mit den Ämtern der Stadt Magdeburg bei konsequenter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen.

Mit dieser Verwendung, die als Nebenangebot gelegt wurde, konnten im Vergleich zu den ansonsten zum Einsatz gekommenen Baustoffe die Kosten um ca. 100.000 € reduziert werden. Damit wird deutlich, welches Einsparpotenzial mit einer umfangreichen Verwendung von HMV-Aschen als Ersatzbaustoff möglich ist.

Der Ersatzbaustoff HMV-Aschen wird in Sachsen-Anhalt bereits seit vielen Jahren angeboten und die Unternehmen der Abfallwirtschaft sind ständig bemüht, durch neue oder verbesserte Verfahren die Qualität der Recyclingbaustoffe zu steigern. Außerdem ist der mögliche Einsatz in den einschlägigen Verordnungen und Regelwerken klar geregelt. Dazu gehören die Mitteilung 19 bzw. 20 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), die technischen Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau und das Merkblatt über die Verwendung von Hausmüllverbrennungsaschen im Straßenbau.

4. Allgemeine Anmerkungen

Einige uns aufgefallene geringfügigen Unstimmigkeiten bzw. Sachverhalte, zu den wir abweichende Auffassungen haben, sollten bei der am 09.09.2013, um 14.00 Uhr, stattfindenden Anhörung kurz angesprochen und ausgeräumt werden.

Die IHK Magdeburg stimmt dem vorliegenden Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes unter Berücksichtigung unserer Anmerkungen zu.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer Magdeburg
Geschäftsbereich Industrie, Umwelt und Konjunktur
i.V.



Dr. Jochen Zeiger
stellv. Geschäftsführer



Bürgerverein

Bürger für Ottersleben e.V.

Eingetragen in das Vereinsregister Amtsgericht Magdeburg Nr. 685



Vorsitzender
Roland Müller
Hängelsbreite 76
39116 Magdeburg
Tel.: 0391/6312421

Landeshauptstadt Magdeburg
Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb
Sternstr. 13
39104 Magdeburg

Magdeburg, den 29. 08. 2013

**Stellungnahme zum Entwurf des
Abfallwirtschaftskonzeptes 2013-2017
der Landeshauptstadt Magdeburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend überreichen wir Ihnen unsere Stellungnahme
zum Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg
und teilen Ihnen zugleich mit, dass unser Mitglied, Herr Dr. Kemter, in
unserem Auftrag an der Besprechung am 12. September 11.00 Uhr in Ihrem
Hause teilnehmen wird.

Nach Durcharbeitung des 103 Seiten starken Entwurfes des
Abfallwirtschaftskonzeptes 2013-2017 der Landeshauptstadt Magdeburg stellt
sich uns als BfO das Konzept, ausgehend von dem Ist-Zustand und der
Entwicklung in den Jahren 2005 bis heute, als ein tragfähiges Konzept der
Abfall -Sammlung – Nutzung und -Beseitigung dar.

Da wir als Verein „Bürger für Ottersleben“ uns stets auch für den Betrieb und
die Entwicklung der Deponie Hängelsberge im Interesse der Bürger von
Ottersleben interessieren, liegen uns Aussagen zu diesem Objekt besonders am

Herzen. Hierzu ergeben sich nach dem Studium des Materials einige Feststellungen und Fragen:

- Die Schwierigkeiten bei der Erwirkung der Genehmigung zum Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge sind uns bekannt. Schließlich wurde am 26. Oktober 2009 der Planfeststellungsbeschuß erteilt (Genehmigung bis 31.12. 2023). Darin wird der unbefristete Betrieb der übrigen Bereiche der Deponie Hängelsberge genehmigt. Um welche Bereiche handelt es sich dabei konkret?
- Zur Frage der Rekultivierung wird ausgeführt, dass das Regelabdichtungssystem aus mehreren Dichtungskomponenten besteht, die jedoch oftmals die zu erwartenden Setzungen des Deponiekörpers nicht unbeschadet aufnehmen können. Da dieses Abdichtsystem letztlich nicht genehmigt wurde, erfolgte ein neuer Antrag mit Vorschlag eines alternativen Abdichtsystems das schließlich genehmigt und danach realisiert wurde. Leider wird in dem Material nicht näher erläutert, von welcher Art dieses alternative Abdichtsystem ist und welche Sicherheit es über Jahre betrachtet für die Deponieabdeckung und damit auch für den Schutz der Umwelt und der in der Nähe wohnenden Bürger bietet. Damit im Zusammenhang steht sicherlich auch die Frage, ob und wann überhaupt in welchen Zeiträumen mehr oder weniger aufwendige Reparaturen an dem alternativen Abdichtsystem notwendig werden um die Sicherheit zu gewährleisten.
- Die Nachsorge hinsichtlich der Deponiegas-Verwertung scheint geregelt zu sein. Wir gehen davon aus, das sie solange betrieben wird bis kein Deponiegas mehr anfällt. Da das Gas mit fortschreitender Zeit immer weniger brennbare Bestandteile enthält, wird seine Verwertung bzw. Beseitigung auch dementsprechend immer kostenintensiver –also weniger wirtschaftlich. Ist Vorsorge getroffen, dass auch unter diesem Gesichtspunkt die Beseitigung des Gases in zukünftigen Jahren erfolgen kann?
- Hinsichtlich des Grundwassermonitorings, das für die Bürger Otterslebens ebenfalls von eminenter Bedeutung ist, fehlen klare Aussagen bezüglich des Weiterbetriebes der Brunnen und der Analytik.

Ist das Grundwassermonitoring weiterhin gesichert und wenn ja wie lange ?

- Bezüglich eines Nachnutzungskonzeptes der Deponie Hängelsberge lt. Maßnahmeplan (S.76) ab 2014 sollte man langfristig Ideen sammeln und sich nicht einseitig allein auf die Photovoltaik beschränken, die im Moment nicht besonders zukunftsfähig zu sein scheint.

Wie plädieren für eine langfristig angelegte Ideensammlung und deren Prüfung, die nicht erst mit dem Termin 2014 beginnen sollte.

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir haben uns in unserer Stellungnahme auf die Deponie Hängelsberge konzentriert. Darüberhinaus haben wir natürlich auch die übrigen in dem Konzept behandelten entsorgungswirtschaftlichen Probleme mit Interesse verfolgt. Unser Eindruck aus Sicht des Laien ist, dass das Abfallentsorgungssystem die Haushalte und Betriebe betreffend gut organisiert und weiterentwickelt wird.

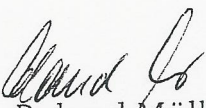
Die Forderung nach einem möglichst hohen Recyclingsgrad in der Abfallwirtschaft stellt große Anforderungen an alle in dem Prozess Beteiligten.

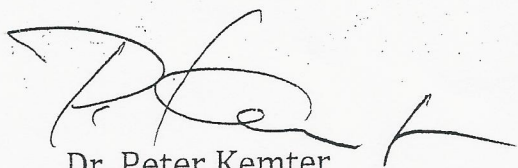
So ist es u.E. für ältere Menschen nicht immer einfach, zentrale Wertstoffhöfe mit zu entsorgenden Material aufzusuchen, wodurch möglicherweise Wertstoffe durch unsachgemäße Entsorgung verlorengehen.

Über eine Lösung sollte hier nachgedacht werden.

Über das bestehende Entsorgungssystem hinausgehende Denkansätze zur Verbesserung der Entsorgung sind in dem Material nicht erkennbar. Es erhebt sich in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit hier die Wissenschaft (Uni Magdeburg und andere Wissenschaftseinrichtungen am Ort) im Rahmen einer Auftragsforschung eingebunden werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgerverein „Bürger für Ottersleben“ e.V.


Roland Müller
Vorsitzender

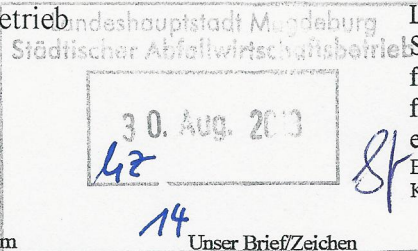

Dr. Peter Kemter
AG Deponie

Landesverband Sachsen-Anhalt des Bundes für Natur und Umwelt e. V.



Landesverband S-A des BNU e.V., Steubenallee 2, 39104 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb
Sternstr. 13
39104 Magdeburg



Bund für Natur und Umwelt
Landesgeschäftsstelle im Umwelthaus
Steubenallee 2 / 39104 Magdeburg
fon: 0391 / 5 41 34 85;
fax: 0391 / 5 41 34 87
e-Mail: bnusachsen@aol.com
Bankverbindung: Volksbank Magdeburg eG
Ktnr. 1 333 020 # BLZ 810 932 74

Ihr Zeichen
st

Ihr Brief vom
29.07.13

Unser Brief/Zeichen
200/13 /be

Datum
27.08.2013

Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg

Sehr geehrte Frau Stern,

für Information und Einladung bedanken wir uns.

Die Teilnahme eines Vertreters des Landesverband Sachsen-Anhalt des Bundes für Natur und Umwelt (BNU) e.V. an der Besprechung, am 11. September 2013 in Magdeburg, ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Wir bitten unsere Abwesenheit zu entschuldigen und um Zusendung der Niederschrift.

Mit freundlichen Grüßen

M. Beer

Marion Beer
i.A. des Vorstandes

Spendenkonto: Volksbank Magdeburg eG # BLZ: 810 932 74 # Ktnr.: 1 333 020 # Cod.: BNU

Anerkannter Naturschutzverband nach § 29 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Vorsitzender: Dipl.-Ing. -Päd. G. Marchal # Biederitz ## Stellvertreter: Dr. W. Wandelt # Quedlinburg ## Schatzmeister: M. Beer # Magdeburg

S. Stern**Von:****Gesendet:** Dienstag, 13. August 2013 14:15**An:****Betreff:** AW: Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg

Sehr geehrte Frau Stern,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen und die Gelegenheit, zum Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der LH Magdeburg Stellung zu nehmen.

Als Verband der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. werden wir keine Stellungnahme abgeben und nicht an der Besprechung am 10.09.2013 teilnehmen.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Sylke Pausch
Sekretariat
Verband der Wohnungswirt-
schaft Sachsen-Anhalt e.V.
Olvenstedter Straße 66
39108 Magdeburg
Telefon: 0391 74419 10
Telefax: 0391 74419 99

Internet: <http://www.vdwvwdwg.de>

Verband der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt e.V.
Vorsitzender des Verbandsrates: Heinrich Paul Sonsalla
Verbandsvorstand/Verbandsdirektor: Jost Riecke
Sitz des eingetragenen Vereins: Magdeburg
Registergericht: Amtsgericht Stendal
Registernummer: VR 10048